

Vorhaben: *Richard und Doris Kail GbR, Auf Hasselt 12, 54636 Rittersdorf*
Errichtung einer Querrechenanlage mit Fischab- und Aufstiegsanlage am Standort der Wasserkraftanlage Densborn zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Kyll (Gewässer II. Ordnung)
Az.: 342-GA-233-29111/2022

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>Der vorhandene Standort der WKA befindet sich an einer vorhandenen Wehranlage an der Kyll. Am Wehr sind derzeit keine funktionstüchtigen Fischwege vorhanden. Im Rahmen der vorgesehenen Anpassungen am Standort durch die Errichtung einer Querrechenanlage mit Fischab- und Aufstiegsanlage an der Wehranlage soll eine Verbesserung des Gesamtzustandes an der Kyll hinsichtlich der Schaffung einer gesamtökologischen Durchgängigkeit bei gleichzeitiger Nutzung der Wasserkraft und der Beachtung des Fischschutzes (Fischaufstieg und Fischabstieg) erreicht werden, so dass sich die gesamtökologische Situation am Standort wesentlich verbessert. Die Hauptbestandteile des Vorhabens sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau einer Querrechenanlage mit 15 mm lichter Stabweite und Bypassklappe mit einer Breite von 2,25 m und Klappenhöhe von 1,45 m • Einbau eines Fischauf- und Abstiegsystems in Form einer Schlitzpassanlage in • Kombination mit dem Querrechensystem mit Bypassklappe • Bauliche Anpassungen zum Einbau der neuen Anlagenteile einschließlich Anpassung der Absperrschützen am Obergrabenzulauf • Anordnung einer Lockströmbühne im Zusammenflussbereich von Altarm und Unterwasserkanal der Anlage <p>Das bestehende Krafthaus mit den Turbinen bleibt unverändert erhalten, auch die aktuell genutzte Ausbauwassermenge der Anlage soll mit max. 8,4 m³/s wie bisher bestehen bleiben.</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Ein direktes Zusammenwirken mit anderen aktuell zugelassenen Vorhaben ist derzeit nicht bekannt.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p>Lage: Gemarkung Densborn Flur 28, Flurstücke 122/1, 125, 118, 119/1, 120/1, 123, 124</p>

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG

		Nutzung Wasserkraft über best. wasserrechtliche Nutzungstatbestände, Wasserrechte vorhanden
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	- Abbruchmassen in Form von Beton, Mauerwerk und Stahl im Zuge der Bauarbeiten
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	- Keine, bis auf die Zeit der Bautätigkeit
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	- Bei dem Vorhaben werden keine gesundheitsgefährdenden (radioaktiven, explosiven, giftigen, krebserregenden oder erbgutverändernden) Stoffe gelagert, produziert oder genutzt und keine gefährlichen Technologien eingesetzt. Das Hochwasserrisiko bleibt unverändert erhalten.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	- Es ist mit keinem erhöhten Unfall- bzw. Störfallrisiko zu rechnen
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	- Es ist mit keinen erhöhten Risiken für die menschliche Gesundheit zu rechnen.
2		
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Der Standort des Vorhabens befindet sich an der Kyll am Fluss-km 65,6 am Rand der Ortslage Densborn. Die geplante Errichtung des Fischab- und Aufstiegs ist rechtsseitig unmittelbar unterhalb des vorhandenen Wehres neben dem Einlauf zum Obergraben vorgesehen. Das Stauwehr und die WKA sind vorhanden und in Betrieb. Wohnbebauungen sind in unmittelbarer Nachbarschaft des Wehres nicht vorhanden.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	Der Boden im Bereich für das Vorhaben befindet sich im Überschwemmungsbereich der Kyll und wurde dort in der Vergangenheit einerseits durch die Ablagerung von Flusssedimenten geprägt, andererseits maßgeblich durch die in der Vergangenheit erfolgte Errichtung der dort bereits befindlichen Bauwerke und baulichen Einrichtungen zum Aufstau und zur Ableitung des Wassers.

		<p>Daher ist die Fläche des gesamten Wehrbereiches anthropogen durch die vorhandene Wehranlage und die zugehörigen baulichen Anlagen stark überformt. So ist es durch den Bau des Wehres, der Uferbefestigungen und der Steuereinrichtungen (z.B. Schütze) zu einer bereichsweisen Abtragung und Umlagerung der lokalen Böden gekommen, so dass unbeeinflusste Böden in diesem Bereich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr anzutreffen sind.</p> <p>Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und infolge der beschriebenen anthropogenen Nutzungsgeschichte und aktuellen Vorbelastung ist die Flächen- und Bodenfunktion daher insgesamt als gering zu bewerten.</p> <p>Wasser: Die hydrologische Situation des Gebietes ist vor allem durch die Kyll und ihre Aue geprägt. Die mit der historisch bedingten Errichtung der Wehranlage verbundene Ausbildung des Aufstaus der Kyll beeinflusst dieses Regime dahingehend, dass das Fließgewässer-Kontinuum durch eine Querverbauung unterbrochen ist. Das Stauwehr mit einer Absturzhöhe von ca. 1 m stellt damit aktuell eine nur eingeschränkt überwindbare Barriere für obligat aquatische Organismen in der Kyll dar.</p> <p>Natur und Landschaft einschließlich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Entsprechend der Vorbelastungen ist die im Gebiet vorhandene Flora ebenfalls als überwiegend anthropogen beeinflusst zu betrachten, so dass ursprüngliche bzw. sehr naturnahe Bereiche in der unmittelbaren Umgebung des Wehres kaum vorhanden sind.</p> <p>Hinsichtlich des Vorhandenseins gesetzlich geschützter Biotoptypen ist der Nahbereich des Wehres wenig attraktiv. Seltene bzw. geschützte Pflanzengesellschaften und/oder Arten sind hier nicht zu erwarten und nicht erfasst.</p> <p>Die Bedeutung des Gebietes für die Fauna ergibt sich vor allem aus dem Lebensraum Flusstal. Fischzönotisch handelt es sich bei der Unteren Kyll um ein Bachforellen-Äschen-Gewässer, das längszönotisch der Äschenregion zuzuordnen ist. Besonders oder streng geschützte Arten gemäß FFH-Richtlinie (außer Fledermäuse) wurden nicht festgestellt.</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Nicht vorhanden

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Nicht vorhanden
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Nicht vorhanden
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	- Biosphärenreservate sind im Bereich des Vorhabens nicht vorhanden, jedoch liegt der unmittelbare Vorhabensbereich randlich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Zwischen Ueß und Kyll“ - Naturpark Vulkaneifel (NTP-7000-008 „Naturpark Vulkaneifel“) betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Nicht vorhanden
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Nicht vorhanden
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	- Betroffen (Code: GB-5805-1039-2010)
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete betroffen
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Nicht bekannt
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<u>Boden:</u> Keine Zunahme der Neuversiegelung von Flächen. Das anfallende Niederschlagswasser kann wie auch bisher seitlich der anlagebedingt versiegelten Flächen ablaufen und/oder versickern. <u>Bewertung:</u> kein Eingriff

		<p><u>Wasser:</u> Eingriff: Errichtung der Querrechenanlage mit Fischab- und Aufstiegsanlage sowie der Leitbuhne</p> <p>Bewertung: Sehr gering</p> <p><u>Flora/Fauna:</u> Eingriff: Lokaler, temporärer (bauzeitlich) und eng begrenzten Eingriff in Flora und Fauna während der Bauphase. Der Umfang von Gehölzentnahmen beschränkt sich auf das bau- und anlagebedingt notwendige Maß (Jungwuchs unterhalb des Wehres im Gewässerbett und drei kleine Erlen im Zufahrtbereich zur Leitbuhne) und entspricht damit auch den üblichen Arbeiten zur Gewässerunterhaltung, wie sie bereits jetzt von Zeit zu Zeit in schadloser Weise für den Naturhaushalt durchgeführt werden.</p> <p>Bewertung: Sehr gering</p> <p><u>Landschaftsbild/Erholung</u> Eingriff: sichtbare Teile der Rechenanlage sind sehr kleinteilig Bewertung: sehr gering</p> <p><u>Eingriff Mensch:</u> Emissionen: KEINE, bis auf die Herstellung der neuen Anlageteile Bewertung: sehr gering</p> <p><u>Kulturgüter:</u> Keine Veränderung</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Die dargestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind räumlich und zeitlich eng begrenzt und auf bereits durch den Standort der vorhandenen Wehranlage bzw. Wasserkraftanlage anthropogen bereits beeinflusste Bereiche beschränkt.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Aufgrund der sehr geringen möglichen Auswirkungen ist auch die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung als sehr gering anzusehen

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG

3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Aufgrund der sehr geringen möglichen Auswirkungen ist auch die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung als sehr gering anzusehen
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Ein direktes Zusammenwirken mit anderen aktuell zugelassenen Vorhaben am Standort selbst ist derzeit nicht bekannt.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Verbesserung der funktionalen Längsdurchgängigkeit der Kyll (Schaffung Fischab- und Aufstieg) sollte in seiner geplanten Auswirkung der Schaffung der Kohärenz innerhalb des Gewässersystems der Kyll und ihrer Nebengewässer auf keinen Fall vermindert werden. Jedoch sind für die erforderlichen Umbauarbeiten Maßnahmen vorgesehen, um die möglicherweise bauzeitlich zu erwartenden, negativen Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Weiterhin sind die Maßnahmen zum Fischschutz und zur Sicherung des gewässertypischen und dynamischen Mindestabflusses in der Ausleitungsstrecke zu nennen, die zu einer weiteren Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation unter gleichzeitiger Wahrung der Wasserkraft-Nutzung als aktuell bedeutsamer Form der Erzeugung regenerativer Energie am Standort führen werden.
4.	Zusammenfassende Bewertung	Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde gemäß § 7 i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 und den Anlagen 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ durchgeführt. Dabei wurden die vom Ingenieurbüro nature concept, Dr. Hanno Voigt im Auftrag der Richard und Doris Kail GbR, Rittersdorf als Teil der Antrags- und Planunterlagen begutachteten und vorgelegten Kriterien fachtechnisch geprüft und bewertet. Die übermittelten Angaben sind hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geeignet, vollständig und nicht zu beanstanden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Trier, den 19.04.2023
Im Auftrag

Gez.

Michael Junk